



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Bürgermeister
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0131
öffentlich

Masterplan 100 % Klimaschutz

Handlungsprogramm zur strategischen Umsetzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
28.06.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
13.07.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Handlungsprogramm Masterplan 100 % Klimaschutz wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Mit dem Beschluss sind keine unmittelbaren Kosten verbunden. Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Haushaltsmittel für die Erstellung des Masterplans 100% Klimaschutz Beckum stehen unter dem Produktkonto 140101.542960/742960 in Höhe von insgesamt 125.000 Euro in den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung. Darüber hinaus stehen Sachmittel zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (Produktkonto 140101.542961/742961) in Höhe von 11.000 Euro und für den Beteiligungsprozess (Produktkonto 140101.542962/742962) in Höhe von 9.000 Euro in diesen beiden Jahren zur Verfügung. Das Projekt Masterplan 100% Klimaschutz wird zu 80%Prozent durch die Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid liegt vor. Die Zuwendung ist unter den Produktkonten 140101.414009/614009 bis 140101.414013/614013 veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz wird eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013 betrieben.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 31. Mai 2017 wurde ausführlich über den aktuellen Sachstand sowie über die bisherige Vorgehensweise zum Masterplan 100 % Klimaschutz berichtet (siehe Vorlage 2017/0105 – Masterplan 100 % Klimaschutz – Sachstand und Information zur Berichterstellung).

Der Masterplan 100 % Klimaschutz orientiert sich an den Zielen einer 95 prozentigen Treibhausgasreduzierung sowie einer Halbierung des Endenergiebedarfs für das Jahr 2050 im Vergleich zum Ausgangsjahr 1990. Er zeigt dabei den Weg auf, wie aus heutiger Sicht eine nahezu klimaneutrale Stadtgesellschaft bis 2050 entwickelt werden kann. Hierfür sollen in den nächsten Jahren konkrete Projekte und Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden, welche im zeitlichen Verlauf überprüft und an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Ziel ist ein abgestimmtes Projektportfolio, in dem die gemeinsamen Projekte und Maßnahmen dokumentiert und im Sinne einer gemeinsamen Strategie gesteuert werden. Das erarbeitete Handlungsprogramm – entstanden aus dem Beteiligungsprozess mit Klimabeirat, Masterplanforen und Expertendialogen – gliedert sich in sechs Handlungsfelder:

1. Erneuerbare Energien, Energieversorgung und technische Infrastruktur
2. Bauen, Sanieren und Wohnen
3. Verkehrsplanung und Mobilität
4. Stadtentwicklung und Klimaanpassung
5. KlimaBEwusst Leben
6. Kommunales Prozess und Portfoliomanagement, Kommunikation und Kooperation

Das Handlungsfeld 1 fasst Strategieschwerpunkte, Projektfamilien und Projekte rund um die Themen „Erneuerbare Energien, Wärmeversorgung und technische Infrastruktur“ zusammen. Dazu gehören auch integrierte Geschäfts- und Betreibermodelle, Angebote und Produkte. Im Bereich der erneuerbaren Energien geht es darum, die Eigenstromversorgung bei Unternehmen und privaten Haushalten auszubauen. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird in naher Zukunft ohne beziehungsweise nur mit geringer Förderung auskommen können. Benötigt werden daher dauerhaft tragfähige Geschäfts- und Betreibermodelle für die Solarstromerzeugung.

Im Themenschwerpunkt Wärme sollen primär die Abwärmepotenziale der Zementindustrie genutzt werden, indem sie effizient und wirtschaftlich zum Abnehmer transportiert wird. Hierzu werden Strategieschwerpunkte im Bereich der leitungsgebundenen Wärmeversorgung gesetzt.

Um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu minimieren und weitere erneuerbare Energiealternativen in Beckum zu eröffnen, gilt es, zukünftig auch erneuerbaren Strom in andere Energieträger umzuwandeln („Power-to-X“). Darunter werden Umwandlungen von Strom aus erneuerbaren Energien in die Energieträger Gas (Power-to-Gas), Wärme (Power-to-Heat) und Treibstoff (Power-to-Fuel) verstanden. Die Umsetzung einer „Power-to-X“ Strategie steht in direkter Verbindung mit der Entwicklung der kommunalen technischen Infrastruktur - Projekte in diesem Schwerpunkt sollen daher im Rahmen einer integrierten Infrastrukturplanung umgesetzt werden. Der Schwerpunkt bündelt daher auch Projekte der

kommunalen Ver- und Entsorgung sowie der Infrastrukturentwicklung als Themen der Stadtentwicklung.

Im Handlungsfeld 2 „Bauen, Sanieren und Wohnen“ werden Schwerpunkte in der Entwicklung von Perspektiven für den privaten Gebäudebestand, insbesondere vor dem Hintergrund individueller Sanierungsanlässe der Eigentümer gesetzt. Schlagworte dabei sind Eigentumswechsel, laufende Pflege, Wartung, Werterhalt sowie dem „Fit machen“ für die zweite Lebensphase. Der Stadt Beckum kommt dabei als Vorbild eine besondere Bedeutung zu. Sie kann mit eigenen Projekten zur Energieeinsparung im kommunalen Umfeld wichtige Impulse setzen. Von strategischer Bedeutung sind gemeinschaftliche Lösungen für den Gebäudebestand, zum Beispiel auf Ebene von Nachbarschaften oder Quartieren.

Im Handlungsfeld 3 „Mobilität“ sind drei zentrale Ziele für Beckum identifiziert worden: Den Radverkehrsanteil spürbar zu erhöhen, die Elektromobilität zu fördern sowie die Anbindung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auszubauen. Insgesamt werden Chancen bei der Elektromobilität in Kombination mit gemeinschaftlichen Modellen, wie Carsharing-Angeboten gesehen. Aus der aktuellen Abstimmung zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2030 wurde zudem die Notwendigkeit zur Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen mit dem Ziel der Verhaltensänderung formuliert. Sie zielen auf die Förderung des nicht motorisierten Verkehrs, die Einführung neuer und die Förderung bestehender klimaschonender Mobilitätsangebote sowie die Förderung neuer Antriebstechniken und erneuerbarer Kraftstoffe ab.

Das Handlungsfeld 4 „Stadtentwicklung und Klimaanpassung“ bündelt einerseits Handlungsschwerpunkte und Projekte rund um die Themen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung sowie andererseits Schwerpunkte in den Themenfeldern Hochwasser- und Überflutungsschutz, Stadtgrün und Hitzeschutz. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung des Freiraums sowie eine integrierte Anpassungsstrategie an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Aufgabe der Stadtverwaltung ist es, klimaschonende Aspekte im Hinblick auf Gebäudestandards und Energieversorgung möglichst frühzeitig zu berücksichtigen. Im gewerblichen Bereich ergeben sich Potenziale insbesondere zur Energieeffizienz. Eine klimaschonende Gewerbeentwicklung ist ebenfalls eine Aufgabe der nachhaltigen Stadtentwicklung, um gute Rahmenbedingungen für die Energie- und Ressourceneinsparung in den Unternehmen zu schaffen und damit den Wirtschaftsstandort Beckum zu stärken.

Das Handlungsfeld 5 „KlimaBEwusst Leben“ beinhaltet die Integration des Klimaschutzes in alltägliches Handeln als eine zentrale Säule der städtischen Strategie. Voraussetzung für die Alltagsintegration ist ein günstiges Umfeld für klimaschonende Entscheidungen durch zum Beispiel: Verhaltensangebote, Handlungsanreize, zielgruppengerecht vermitteltes Wissen, Vorbilder oder Erfahrungsräume mit direkt erfahrbaren Konsequenzen. Dabei spielt die emotionale und lebensnahe Vermittlung von Klimaschutzthemen eine besondere Rolle. Neben dem Energieverbrauch spielt auch die Ernährung eine große Rolle für die Klimabilanz. Der Schwerpunkt setzt sich daher mit zielgruppengerechten Formen der Ansprache in den Bereichen Klima, Energie und Ernährung auseinander.

Das Handlungsfeld 6 „Prozess- und Portfoliomanagement“ verstetigt den Prozess und stellt dabei bewusst den Projektbegriff in den Mittelpunkt. Es schafft die für eine projektorientierte Verfahrenskultur erforderlichen organisatorischen, strukturellen und personellen Voraussetzungen. Das Denken in Projekten hilft dabei, Ressourcen und Aktivitäten zielgerichtet zu bündeln und zu strukturieren sowie Kooperationen für die Umsetzung zu schmieden. Die griffige Benennung der Projekte dient der Öffentlichkeitsarbeit und der politischen

Diskussion und vermittelt eine erste Vorstellung davon, wie "prominent" und innovativ ein Projekt ist und welchen Stellenwert es für den Masterplanprozess besitzt.

Die Einbindung des Klimabeirates in den Organisationsprozess ist ein wichtiger Bestandteil, um die Gesamtheit der Klimaschutzaktivitäten in die Stadtgesellschaft zu tragen. Kommunaler Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die die breite Kooperation und Zusammenarbeit der Akteure notwendig macht. Strategische Kooperationen und Partnerschaften können dabei ein Schlüssel zum Erfolg sein. Sie ermöglichen das Lernen voneinander und verteilen insbesondere auf lokaler Ebene personelle und finanzielle Lasten auf mehrere Schultern. Überregionale Kooperationen helfen dabei, Beckum als Klimaschutzakteur über die regionalen Grenzen hinaus bekannt zu machen und damit Türen für weitergehende Programme zu öffnen. Die Stadt Beckum plant daher den Ausbau der Kooperationen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene.

Die Priorisierung der strategischen Schwerpunkte, welche im Rahmen des 3. Masterplanforums von den beteiligten Akteuren mitbestimmt wurde, hat folgende Projekte in den Fokus der kurzfristigen Umsetzung gerückt:

- Solarstrominitiative Beckum mit Beteiligungs- und Betreibermodellen
- Vorbildliche energetische Sanierung im Bestand (Musterhaussanierung, Ausbau der Energieberatungsangebote)
- Förderung von Radverkehr und Elektromobilität
- Nachhaltige Freiraumentwicklung und Klimaanpassung
- Angebote zur Wissensvermittlung, Events und Erfahrungsräume für Jugendliche

Bereits erfolgte Projekte waren im Februar 2017 der Beschluss des Rates der Stadt Beckum zum Beitritt in den Klima-Bündnis e. V. und in diesem Zusammenhang zur Entwicklung einer Klimapartnerschaft mit den Partnerstädten La Celle St.-Cloud, Grodków und Seebad Heringsdorf (siehe Vorlage 2017/0020 zur Ratssitzung am 21. Februar 2017 - Klimapartnerschaft mit den Partnerstädten La Celle St.-Cloud, Grodków und Seebad Heringsdorf und Beitritt der Stadt Beckum zum Klima-Bündnis e. V. – und Niederschrift über die Sitzung) sowie der Beschluss des Rates der Stadt Beckum in der Sitzung am 7. Juli 2016 zur Bewerbung der Stadt Beckum als „Fairtrade-Town“ (siehe Vorlage 2016/0146/1 - Bewerbung als "Fairtrade-Town" - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Mai 2016 – und Niederschrift über die Sitzung).

Das im Anhang zu beschließende Handlungsprogramm Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Beckum umfasst die Potenziale und Strategien, Projekte und Maßnahmen sowie die Prozesssteuerung für die Klimaschutzarbeit. Der gesamte Masterplanbericht wird zusätzlich Angaben zur Ausgangssituation, Datenerhebung, methodisches Vorgehen der CO₂-Bilanzierung sowie Steckbriefe zu den einzelnen Projekten enthalten, die dem Fördermittelgeber bis zum 28. September 2017 vorgelegt werden müssen.

Alle innerhalb des Masterplans 100 % Klimaschutz aufgeführten Projekte und Maßnahmen werden nach der gesetzten Priorität und Umsetzungsdauer den jeweiligen politischen Gremien vorgestellt und unterliegen dem Sach- und Finanzvorbehalt.

Anlage(n):

- 1: Handlungsprogramm Masterplan 100% Klimaschutz für die Stadt Beckum
- 2: Projektportfolio